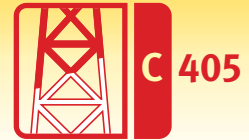


Korrosionsschutzarbeiten an Metallgittermasten



- Die Beschäftigten müssen vor dem Besteigen von Metallgittermasten verwendungsfertige persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz so angelegt haben, dass sie sich jederzeit sichern können.
 - Die Beschäftigten haben beim Auf- und Abstieg und zum Fortbewegen an Masttraversen und an allen Arbeitsplätzen persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz zu benutzen.
 - Der Unternehmer hat geeignete Verfahren zur Rettung von Verunfallten festzulegen und zu gewährleisten, dass die dazu erforderlichen Einrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten der Verunfallten bereitstehen. Dabei beachten, dass durch längeres bewegungsloses Hängen im Gurt Gesundheitsgefahren entstehen (Hängetrauma). Zur Unterweisung der Beschäftigten sind zusätzlich praktische Übungen der Rettungsmaßnahmen erforderlich.
 - Bei der Mitnahme von Beschichtungsstoffen und Werkzeugen sicherstellen, dass diese das sichere Besteigen nicht beeinträchtigen. Ist dies nicht der Fall, Material und Gerätschaften mit z. B. Seilzügen von der Erde aus zur Arbeitsstelle transportieren.
 - Bei Beschichtungsarbeiten die PSaGA vor Farbspritzern schützen und bei Verschmutzung ersetzen.
- ### Schutzkleidung
- Bei Entschichtungsarbeiten Schutzkleidung in Abstimmung auf das Arbeitsverfahren tragen.
 - Bei Beschichtungsarbeiten Schutzkleidung in Abstimmung auf die eingesetzten Beschichtungsmittel tragen.

Gefährdungen

- Bei der Reinigung von Metallgittermasten kann Kontakt zu gefahrstoffhaltigen Altbeschichtungen bestehen.
- Bei der Neubeschichtung können lösemittelhaltige Stoffe über die Haut oder durch Einatmen aufgenommen werden.
- Generell besteht Absturzgefahr.
- Bei Annäherung an elektrische Spannungen besteht die Gefahr der Körperdurchströmung.

Allgemeines

- Für die Tätigkeiten muss eine Gefährdungsbeurteilung vorliegen.

Schutzmaßnahmen

Absturzsicherungen

- Der Unternehmer hat festzulegen,
 - welche persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz geeignet und zu benutzen sind und
 - welche Anschlagpunkte/Anschlagmöglichkeiten zu benutzen sind.
- Der Unternehmer hat die Beschäftigten theoretisch und praktisch anhand von Übungen entsprechend zu unterweisen.

Tabelle 1

Netz-Nennspannung KV	Schutzabstand (Abstand in m von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen)
Bis 1	1,0
über 1 bis 110	3,0
über 110 bis 220	4,0
über 220 bis 380	5,0

Tabelle 2

Netz-Nennspannung KV	Schutzabstand (Abstand in m von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen)
Bis 1	0,5
über 1 bis 30	1,5
über 30 bis 110	2,0
über 110 bis 220	3,0
über 220 bis 380	4,0

Schutzhandschuhe

- Bei Entschichtungsarbeiten Schutzhandschuhe in Abstimmung auf das Arbeitsverfahren tragen.
- Bei Beschichtungsarbeiten Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Chemikalienschutz) tragen.

Schutzbrille

- Bei Entschichtungsarbeiten Schutzbrille in Abstimmung auf das Arbeitsverfahren tragen.
- Bei Beschichtungsarbeiten im Spritzverfahren oder mit dünnflüssigen Beschichtungsmitteln Schutzbrille tragen.

Prüfungen

- Die Beschäftigten haben arbeitstäglich
 - die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und
 - die Anschlagmöglichkeiten,
 - die Zugangswege während der Benutzung
 auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.

Zusätzliche Hinweise zu elektrischer Gefährdung

- Arbeiten an Hochspannungs-Metallgittermasten nur nach Vorgaben des zuständigen Elektrizitäts-Versorgungsunter-

nehmens (EVU) durchführen. Dabei sind die elektrischen Schutzmaßnahmen festzulegen.

- Für Arbeiten an Hochspannungs-Metallgittermasten ist ein Arbeitsverantwortlicher zu benennen. Der Arbeitsverantwortliche hat sich vor Beginn der Arbeiten mit dem EVU abzustimmen.
- Der Arbeitsverantwortliche muss eindeutige Arbeitsanweisungen festlegen.
- Schaltzustände der elektrischen Anlage sind schriftlich zu dokumentieren.
- Während der Arbeiten die Hochspannungsleitungen durch das EVU freischalten und an allen Arbeitsstellen kurzschließen und erden lassen.
- Ist eine Freischaltung nicht möglich,
 - Schutzabstände nach Tabelle 1 einhalten,
 - im Niederspannungsbereich (< 1000 V) ersatzweise unter Spannung stehende Leitungen durch EVU abdecken lassen.
- Auch an freigeschalteten und an allen Ausschaltstellen getrennten Stromkreisen sind Beeinflussungsspannungen durch benachbarte Stromkreise möglich. Bei Arbeiten in der Nähe unter Beeinflussungsspannung stehender Teile muss ein Schutz-

abstand von mindestens 50 cm eingehalten werden.

- Die Verfahrensweise wird vom Anlagenbetreiber angeordnet.
- Bei Ausnutzung der Schutzabstände sicherstellen, dass dieser Abstand auch eingehalten werden kann
 - bei unbeabsichtigten und unbewussten Bewegungen, z. B. abhängig von der Art der Arbeit, dem zur Verfügung stehenden Bewegungsbereich, dem Standort, den benutzten Werkzeugen, Hilfsmitteln und Materialien,
 - bei unkontrollierbaren Bewegungen von Werkzeugen und Hilfsmitteln sowie Material und Abfallstücken, z. B. durch Abrutschen, Herabfallen, Wegschnellen.
- Werden die Arbeiten von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen oder unter deren Aufsicht durchgeführt, sind mindestens die Schutzabstände nach Tabelle 2 einzuhalten.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
 DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung
 DGUV Regel 112-199 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
 DGUV-Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
 DGUV Information 212-870 Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte
 DGUV Information 203-047 Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen
 Elektrotechnische Regeln (DIN VDE-Bestimmungen)